



Stadtklima-Initiative

Strassenraum entsiegeln – Begegnungsorte schaffen

Reglement über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Raums

Art. 1 Zweck / Gegenstand

Die Stadt schützt die Bevölkerung vor nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung und trifft bei der Gestaltung des öffentlichen Raums Massnahmen zum Erhalt sowie zur Verbesserung von Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung.

Art. 2 Massnahmen

¹ Zu diesem Zweck ergreift die Stadt insbesondere die folgenden Massnahmen:

- a. Sie entsiegelt öffentliche Strassen;
- b. Sie schafft neue Grünflächen und erhöht die Anzahl der Bäume im städtischen Raum;
- c. Sie realisiert neue Wasserflächen, oder Beschattungselemente und setzt Materialien mit möglichst guter Rückstrahlfähigkeit (Albedo) ein
- d. Sie wandelt öffentliche Strassen in zusätzliche Begegnungszonen, Flächen für den Fuss- und Veloverkehr sowie öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität um.

² Dabei ist prioritär in den urbanen Wärmeinseln die gemäss jeweils aktuellem Wissensstand effektivste Massnahmenkombination zu wählen.

Art. 3 Umsetzung

¹ Nach Inkrafttreten des vorliegenden Reglements ist während zehn Jahren von der gesamten Strassenfläche auf Stadtgebiet im Referenzjahr 2022 jährlich mindestens:

- a. 0.5 Prozent von befestigter Strassenfläche zu entsiegeln und in Grün- und/oder Ruderalflächen sowie Flächen für Bäume umzuwandeln;
- b. 1 Prozent in Begegnungszonen und/oder zusätzliche Flächen für den Fuss- und Veloverkehr umzuwandeln.

² Flächen für den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind in ihrem Bestand mindestens zu erhalten.

³ Die neu geschaffenen Begegnungszonen und/oder zusätzliche Flächen für den Fuss- und Veloverkehr entsprechen Anforderungen an eine klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Raums und ihre Entstehung trägt den Grundsätzen der Partizipation Rechnung.

Art. 4 Berichterstattung

Die Stadt veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen.